



**Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!**

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

**AZ: 059-17/2020.8**

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Herrn

nur per E-Mail:

Ihre Nachricht vom :  
Ihr Zeichen :  
Bearbeiter/in : Frau Göhring  
Telefon : +49 (361) 57-3112900  
**Erfurt, den : 15. Juli 2020**

**Vermittlung bei Anfrage „Begründung zur Allgemeinverfügung Quarantäne-  
maßnahmen vom 26.03.2020“ [#183811]**

Sehr geehrter Herr

zum o. g. Sachverhalt hat das Landratsamt Eichsfeld dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) mitgeteilt, dass Ihnen mit E-Mail vom 19.06.2020 die Begründung für die Allgemeinverfügung Quarantänemaßnahmen vom 26.03.2020 auf elektronischem Weg übermittelt wurde.

Sollte dies nicht den Tatsachen entsprechen, dann bittet der TLfDI um Rückmeldung. Ansonsten hielte der TLfDI die o. g. Angelegenheit somit nach den gesetzlichen Bestimmungen des ThürTG für aufgeklärt, und es bestünde kein Verstoß gegen das ThürTG, da Ihnen die begehrten Informationen vom Landratsamt Eichsfeld am 19.06.2020 zur Verfügung gestellt wurden.

Zum Abschluss weist der TLfDI nochmals daraufhin, dass die Anrufung des TLfDI keine Hemmung oder Unterbrechung von Widerspruchs- und Klagefristen auslöst. Der Landesbeauftragte hat die Funktion einer Schlichtungsstelle. Die Möglichkeit

Postanschrift: Postfach 900455  
99107 Erfurt

Dienstgebäude: Häßlerstraße 8  
99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900  
Telefax: 0361 57-3112904  
E-Mail\*: [poststelle@datenschutz.thueringen.de](mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de)  
Internet: [www.tlfdi.de](http://www.tlfdi.de)

zur Einlegung förmlicher Rechtsbehelfe Ihrerseits besteht unabhängig von der Anrufung des Landesbeauftragten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

